

Fachliche Stellungnahme der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesstellen für Suchtfragen (BAGLS) zu bevorstehenden Änderungen des Glücksspielstaatsvertrages (GlüStV)

Professionelle Suchtpräventions- und Hilfemaßnahmen für pathologische Glücksspieler/-innen erfolgreich und notwendig

In Deutschland sind weit über 200.000 Menschen glücksspielsüchtig, zusätzliche 300.000 zeigen ein problematisches Suchtverhalten. Das heißt, in rund 500.000 Familien dominieren Glücksspielprobleme das soziale Zusammenleben.

Im Zusammenhang mit der Einführung des Glücksspielstaatsvertrages wurden seit 2008 in vielen Bundesländern erfolgreich spezialisierte Angebote zur Suchtprävention und Suchtberatung für pathologische Spieler/-innen und deren Angehörigen eingerichtet. Diese gut funktionierenden Beratungsstrukturen und Präventionskooperationen tragen durch ihre Unterstützungsleistungen erheblich zur Minderung der gesellschaftlichen Folgekosten der Glücksspielsucht bei.

Die Mitarbeiter/-innen in den professionell organisierten ambulanten Suchthilfestructuren haben im Jahre 2009 ca. 10.000 betroffene Glücksspieler/-innen (im Jahre 2007 waren es 5.700 Menschen) bei der Bewältigung der Sucht unterstützt sowie zahlreiche Angehörige beraten. Länderspezifische Auswertungen zeigen, dass die Anzahl der hilfeschuchenden Glücksspieler/-innen in den Beratungsstellen 2010 nochmals deutlich angestiegen ist.

Die BAGLS fordert deshalb nachdrücklich diese Beratungsstrukturen durch Änderungen am Glücksspielstaatsvertrag nicht zu gefährden und den Erhalt der spezialisierten Suchtpräventions- und Hilfemaßnahmen weiterhin in dem vorhandenen Umfang zu sichern.

Die von einigen Bundesländern angestrebten Veränderungen des Glücksspielstaatsvertrages haben das Ziel, das derzeitige Glücksspielmonopol des Staates einzuschränken und den Markt für neue Anbieter zu öffnen. Einer solchen Neugestaltung des Glücksspielmarktes liegen umfangreiche Gewinnerwartungen seitens der Anbieter und die Aussicht auf zusätzliche Steuereinnahmen der Bundesländer zugrunde.

Bei einer Erweiterung des Glücksspielmarktes ist jedoch mit einer massiven Zunahme der Betroffenenzahlen und weniger Jugend- und Spielerschutz zu rechnen.

Die BAGLS favorisiert deshalb einen konsequent regulierten Glücksspielmarkt, der den Spieltrieb des Menschen in geordnete Bahnen lenkt, alle Glücksspielangebote kohärent berücksichtigt und die Spieler/-innen vor der Ausnutzung ihres irrationalen Verhaltens durch Glücksspielanbieter schützt. Insbesondere Kinder und Jugendliche, sowie Menschen, die auf Grund einer Behinderung nicht geschäftsfähig sind, müssen ausreichend vor den Gefahren des Glücksspiels geschützt werden.

Frankfurt/Main, Dezember 2010